

**Informationen
zum Kita-Online-Anmeldeverfahren
ab dem Kita-Jahr 2019/2020**



Stadt Emden

Fachdienst Kinder und Familien

Anmeldung

Vom 01.03. bis 31.03. des Jahres können Eltern ihr(e) Kind(er) online unter www.emden.kitaav.de oder, wenn sie Hilfe benötigen, persönlich bei der **Stadt Emden, Fachdienst Kinder und Familien, Maria-Wilts-Straße 3, 26721 Emden** anmelden, wenn das Kind/die Kinder zum kommenden Kita-Jahr (ab August eines Jahres) einen Platz erhalten soll(en). Es können bis zu drei Tageseinrichtungen benannt werden.

Falsche Angaben führen zu einem Verlust des Betreuungsplatzes.

An den Informationstagen in den Kindertageseinrichtungen im Januar und Februar eines Jahres können sich die Eltern bei der Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung über die Einrichtung, über den Träger, das Platzvergabe- und das Anmeldeverfahren und den Eingewöhnungsprozess des Kindes/der Kinder informieren.

Diese Termine finden Eltern auf der Webseite der Stadt Emden, FD Kinder und Familien und in der Presse.

Darüber hinaus können Kinder im gesamten Kalenderjahr online angemeldet werden.

Übersicht zum Anmelde- und Vergabeverfahren

Übersicht zum Anmelde- und Vergabeverfahren für Krippen, -Kindergarten- und Hortplätze in der Stadt Emden:

Das Kita-Jahr beginnt immer zum 01. August des Jahres!
Anmeldung vom 01.03. – 31.03. des Jahres für das nächste Kita-Jahr.

Anmeldung online unter
www.emden.kitaav.de



Bei Bedarf bietet die Stadt Emden, Fachdienst Kinder und Familien Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung eines Accounts und der Anmeldung

Ablauf des Verfahrens:

Freischaltung der
Anmeldungen an die
Erstwunscheinrichtung
am 01.04.

oder

bei einer Ablehnung:
Freischaltung an die
Zweitwunscheinrichtung
am 15.04.

Reservierung

bei einer Ablehnung:
Freischaltung an die
Dritt wunscheinrichtung **am**
01.05.

Erklärung bzw. Bescheinigung
der Sorgeberechtigten vor der
Vertragsunterzeichnung an die
Kita

bei einer Ablehnung:
neue Anmeldung **ab dem**
16.05. möglich
Anzeige der freien Plätze*

*Grundsätzlich kann unterjährig angemeldet werden!

Vergabeverfahren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Emden im Detail:

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) Niedersachsen und aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Emden werden ausschließlich Kinder aufgenommen, wenn sie und ihre Sorgeberechtigten ihren ersten Wohnsitz in Emden haben.

Aufnahmekriterien im Detail:

1. Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder, deren Sorgeberechtigten oder der alleinerziehende Sorgeberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
3. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.
4. Kinder aus dem Stadtteil (Kinderbetreuung als wohnortnahes Angebot).
5. Kinder, die wegen einer ausgewogenen Gruppenstruktur aufgenommen werden sollten.*

*Aus pädagogischen Gesichtspunkten kann es notwendig sein, in der jeweiligen Einrichtung eine andere Reihenfolge festzulegen. Das Verhältnis Mädchen/Jungen sollte 1/3 eines Geschlechts nicht unterschreiten.

Aufnahme:

Die Vergabe der Plätze erfolgt in den jeweiligen Einrichtungen durch die Einrichtungsleitung und die stellvertretende Einrichtungsleitung. Bei Bedarf können weitere pädagogische Fachkräfte aus dem Team hinzugezogen werden.

Die Reservierung eines Platzes wird den Sorgeberechtigten in einer E-Mail mitgeteilt. Daraufhin müssen diese innerhalb der nächsten drei Werktage Kontakt zur Einrichtungsleitung aufnehmen, zwecks

1. Vereinbarung eines Aufnahmegesprächs zur genauen Bedarfsklärung
2. Vorlage des Impfberatungsnachweises/ oder Impfpasses
3. Vertragsabschluss

Die Aufnahme eines Kindes ist erst erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag von den Sorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterzeichnet wurde.

Die Kinder werden ab dem 01.08. mit einer zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase in die Kita aufgenommen. Über die Gestaltung der Eingewöhnung informiert die Einrichtungsleitung die Sorgeberechtigten im Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase in den Krippeneinrichtungen wird auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils geachtet.

Um eine schnelle Vergabe der Plätze durchführen zu können, wird von der Reservierung bis zum Vertragsabschluss eine 14-tägige Frist bestimmt.

Die Grundsätze für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Information der Sorgeberechtigten sind in der jeweiligen Konzeption der Einrichtungen beschrieben und können dort eingesehen werden.

Weitere Regelungen

Es ist zu beachten, dass Frühdienste nur gegen konkrete Bedarfsnachweise (z.B. Arbeitgeberbescheinigung) vergeben werden.

Wenn Kinder im Laufe des Kita-Jahres aus der Stadt Emden verziehen, können diese Kinder längstens bis zum Ende des Kita-Jahres weiter die Einrichtung in der Stadt Emden besuchen.

Emden, den 01.08.2019